

<u>Ausschuss:</u> Tagungs-Berichtsausschuss	<u>Berichterstattung:</u> Synodale Breyer und Schwerdtfeger
<u>Vorlage:</u> Energiekonzept der Bundesregierung	

Am 28. Oktober 2010 wurde das Energiekonzept vom Bundestag beschlossen. In diesem Konzept werden Ziele und Maßnahmen der deutschen Klima- und Energiepolitik und der anzustrebende Energiemix bis 2050 festgelegt.

Risiko Atomenergie

Ein zentrales Element des beschlossenen Energiekonzepts ist die Verlängerung der Restlaufzeiten der bestehenden 17 Atomkraftwerke.

Bei der Nutzung der Atomenergie besteht ein extrem hohes Schadenspotenzial. Studien belegen, dass die Zahl der Störfälle mit hoher Laufzeit deutlich ansteigt. Zudem werden durch die Vereinbarungen zur Laufzeitverlängerung Altanlagen von wichtigen Sicherheitsauflagen befreit.

Wir erinnern an den Beschluss der Landessynode der EKvW vom 14. November 1986 zur zivilen Nutzung der Kernenergie, in dem es heißt:

„Wegen der großen, vielfältigen und nicht mit Sicherheit beherrschbaren Gefahren der Kernenergie, wie sie durch den Reaktorunfall in Tschernobyl einer breiten Öffentlichkeit bewusst geworden sind, ist die weitere Nutzung der Kernenergie zu unserer Energieversorgung mit dem uns gegebenen Auftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, nicht zu vereinbaren.“

Kein Endlager

Die im Energiekonzept festgelegte Laufzeitverlängerung um durchschnittlich zwölf Jahre führt zu einer Vergrößerung des hochradioaktiven Atommüllaufkommens von ca. 11.000 auf über 16.000 Tonnen. Allein die Tatsache, dass es nach Jahrzehnten Atomkraftwerk-Betrieb immer noch keine Lösung der Endlagerfrage gibt, verbietet es, die Menge an Atommüll durch Laufzeitverlängerung zu erhöhen.

Die Entscheidung der Bundesregierung, Gorleben als einzigen Standort vorrangig zu erkunden, betrachten wir als politische Vorfestlegung. Dieses Vorgehen fällt weit hinter den bereits erreichten Konsens zurück, ergebnisoffen alternative Endlagerstandorte etwa in Ton oder Granit zu untersuchen. Es ignoriert zudem gravierende Sicherheitsbedenken gegenüber dem Salzstock in Gorleben (mangelhaftes Deckgebirge, Gefahr von Wasser- und Gas-einbrüchen).

Wir sehen die Bedrohung, dass in Ermangelung eines sicheren Endlagers, Brennelemente-Zwischenlager wie z.B. Ahaus zu dauerhaften „Zwischenlagern“ werden.

Auch ist zu befürchten, dass Ahaus durch die Laufzeitverlängerung und der damit verbundenen Vergrößerung des Atommüllaufkommens deutlich erweitert werden muss. Die langfristige Lagerung von Atommüll in Ahaus stellt ein unverantwortliches Risiko für Mensch und Natur im Münsterland und darüber hinaus dar.

Atom- und Kohlekraftwerke behindern den Aufbau einer zukunftsfähigen Energieversorgung

Da Atom- und Kohlekraftwerke weder technisch noch wirtschaftlich als flexible Regelkraftwerke betrieben werden können, konkurrieren sie zunehmend mit der wachsenden regenerativen Energiegewinnung.

Durch die Verlängerung der Restlaufzeiten von Atomkraftwerken und den im Energiekonzept vorgesehene Neubau von Kohlekraftwerken wird die Ausbaudynamik im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz gebremst.

Der Aufbau intelligenter Netz-Infrastrukturen wird behindert.

Das Konzept der Bundesregierung lässt befürchten, dass durch die Konservierung der fossilen und atomaren Energieerzeugung der für den Klimaschutz in Deutschland notwendige Strukturwandel blockiert wird.

Damit wird eine klimaverträgliche und sichere Energieversorgung den wirtschaftlichen Interessen der großer Energieversorgungsunternehmen untergeordnet.

Es ist absehbar, dass Investitionen von Stadtwerken und unabhängigen Energieunternehmen in eine klimafreundliche, hocheffiziente Energieerzeugung der Konkurrenz mit abbeschriebenen Atomkraftwerken nicht Stand halten werden. Dies schwächt die regionale Wertschöpfung. Den Kommunen gehen dabei weitere Mittel verloren.

Während das Energiekonzept den vier großen Energieversorgungsunternehmen hohe Gewinne verschafft, bürdet es der Gesellschaft Verluste und hohe Risiken auf.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Landessynode begrüßt, dass die Landesregierung NRW der Forderung nach einem Klimaschutzgesetz nachgekommen ist und so der besonderen Verantwortung, die NRW für den Klimaschutz in Deutschland hat, Rechnung trägt. Die Landessynode unterstützt die von der Landesregierung gesetzten Ziele und Eckpunkte.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Weichen für eine zukunftsfähige Energieversorgung gestellt werden und das vorliegende Energiekonzept grundlegend überarbeitet wird. Atom- und Kohlekraftwerke sind keine Brücke in eine risikoarme, nachhaltige Energiezukunft. Es besteht die Gefahr, dass sie gerade diesen Übergang verhindern werden.

Vor diesem Hintergrund sollte die Kirchenleitung sich gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen

- dass die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke zurückgenommen und zum Atomkonsens 2000 zurückgekehrt wird,

- dass ergebnisoffen mehrere Endlagerstandorte in ganz Deutschland erkundet werden,
- dass die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den Neubau weiterer Kohlekraftwerke zu stoppen und den Betrieb ineffizienter Altkraftwerke zu unterbinden,
- dass die Einführung eines Klimaschutzgesetzes auf Bundesebene nach dem Vorbild von NRW geprüft wird.

Die Energiewende (Energieeffizienz, Energieeinsparung, Netzintegration und Speichertechniken) braucht für die notwendigen Entwicklungen und Investitionen neben verlässlichen politischen Rahmenbedingungen auch ausreichend finanzielle Ressourcen.

Diese neue Energiepolitik muss aber auch sicherstellen, dass industrielle Arbeitsplätze in Deutschland konkurrenzfähig erhalten und ausgebaut werden.

Wir alle sind gefordert, tragfähige Brücken in eine risikoarme Energiezukunft zu bauen, d.h. unseren Lebensstil umwelt- und klimaschonend auszurichten. Dies gilt auch für den Umgang mit Energie und anderen Ressourcen in unserer Kirche.

Die Landessynode dankt allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken, die bereits das kirchliche Umweltmanagementsystem „Der Grüne Hahn“ eingeführt haben bzw. an der Aktion zur ökofairen Beschaffung „Zukunft einkaufen“ teilnehmen.

Die Landessynode begrüßt, dass ihr Beschluss von 2008, eine gesamtkirchliche integrierte Klimaschutzstrategie EKvW 2020 zu entwickeln, nun umgesetzt werden kann.

Dabei werden Strategien zur systematischen und kontinuierlichen CO₂ Reduktion erarbeitet. Diese werden folgende Bereiche umfassen: kirchliche Liegenschaften, kirchliche Beschaffung, Mobilität, landwirtschaftlich und forstlich genutzte kirchliche Flächen.

Die Landessynode begrüßt, dass 2011 eine landeskirchliche Initiative für Kinder und Jugendliche „Wir Klimaretter“ gestartet wird. Die Kampagne wird Aktivitäten des Klimaschutzes und der Bewahrung der Schöpfung in der Kinder- und Jugendarbeit der EKvW stärken.

Die Landessynode ruft Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Einrichtungen und Werke der EKvW auf

- „Klimagerechtigkeit“ in unserer Kirche in allen Bereichen zu stärken,
- das bewährte System „Der Grüne Hahn“ einzuführen und sich der ökumenischen Initiative für ökofaire, klimafreundliche Beschaffung „Zukunft einkaufen“ anzuschließen,
- Ökostrom mit Qualitätslabel zu beziehen, um damit unter dem Motto „Atomausstieg selber machen“ ein Zeichen für den notwendigen Strukturwandel zu setzen.